

Einbar Herr Metternich! Da das Präsidium
 der allgemeinen Hofkammer die Voranschläge der
 Guldensforderungen des Ministeriums der er-
 wartigen Anzulagen für den Winterbedarf,
 und der Staat: Voranschlag für die Kammer-
 kasse. Jahr 335. und der Ablauf des Monats Chri-
 stus 334. Minus die Flüssigkeit zu unterziehen,
 sind und für denselben Betrag erfolglos sind die
 Mittelung dieser Voranschläge an die Kammer.
 Die Sache soll: so tragen die Hofkammer, die Hofkammer der
 guldens Hofkammer, was auch nicht ge-
 schehen konnte, ohne die Kammer zu unterziehen, da
 mit wird die Hofkammer der Staat: Voranschlag
 die Hofkammer festzusetzen können vorgelugt werden
 können. Ladung den 21. Febr. 1834.

Franziska



[Handwritten signature]



Augustissimus

21. Juli 1834.

Besteht die
Berechnung des
Kantonsbudgets
pro 1835.